

Schweizer Evangelist

16. März 1947.

Christengemeinde und Bürgergemeinde.

Unter diesem Titel veröffentlicht Karl Barth in den von ihm selbst herausgegebenen „Theologischen Studien“ (Heft 20) einen in verschiedenen Städten Deutschlands gehaltenen Vortrag (Zollikon, Evangelischer Verlag). Daß er nicht, wie sonst üblich, „Kirche und Staat“ formuliert, soll den Leser verhindern, an unpersönliche Institutionen und Aemter zu denken; es geht stets um Menschen und zwar weithin um die gleichen. Dabei läßt Barth auch dem Staat seine Würde. Bürgergemeinde und Christengemeinde bilden zwei konzentrische Kreise mit der Gottesherrschaft in Jesus Christus als dem gemeinsamen Mittelpunkt. Darum ist auch der Staat ein „Instrument der göttlichen Gnade“ und kein Produkt der Sünde. Besonders die erste Hälfte des Vortrags mit ihrer klaren grundsätzlichen Gegenüberstellung der beiden „Gemeinden“ in ihrer Verschiedenheit und gegenseitigen Bezogenheit sei den Juristen als ein Miniatur-Kirchenrecht zum Ueberdenken empfohlen. Der zweite Teil kennzeichnet an Beispielen die Aufgabe der Christengemeinde im Staat mit ihrer besonderen Verantwortung und Tendenz.